



Ein offenes Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freund der Naturheilkunde,

in den letzten Monaten erfährt der Berufsstand der Heilpraktiker immer größere Einschränkungen. Unsere Arbeit war bisher geprägt vom Leitsatz der Therapiefreiheit im Rahmen unseres Könnens und der gesetzlich erforderlichen Sorgfaltspflichten, die wir zu wahren haben.

Die Regierung hat es nun geschafft, durch Versagung eines Ausnahmetatbestandes im Arzneimittelgesetz eine traditionelle Therapieform, die Eigenbluttherapie, mit Inkrafttreten des „Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung“ (GSAV) praktisch zu verbieten. Diese Behandlungsform zählt für viele Heilpraktiker zu den essenziellen praktischen Tätigkeiten. Im Zusammenhang zu lesen sind die Neuerungen auch mit dem Transfusionsgesetz

(TFG), dessen Normen generell nur Ärzten die Entnahme und Reinjektion von Blut vorbehält. Obwohl der vom Gesetzgeber ursprünglich bezweckte Schutzbereich des TFG (Patientensicherheit bei Blutspende und Transfusion) ein völlig anderer ist, wird mittlerweile durch die Hintertür die praktische Tätigkeit eines Heilpraktikers im Lichte dieses Gesetzes betrachtet.

Das nächste Vorhaben ist geplant. Nachdem Frankreich die Erstattung homöopathischer Leistung durch die Sozialkassen beendet hat, treten einige Politiker der ersten Reihe zum wiederholten Male vehement auch hierzulande gegen Homöopathie als Satzungsleistungen unserer gesetzlichen Krankenkassen, aber auch durch private Zusatzversicherungen, ein. Berufsverbände und Hersteller protestieren, wichtig ist aber auch, dass unsere Pati-

enten, die sich durch Homöopathie gut therapiert fühlen, Stellung beziehen.

Circa 60 Prozent der Bevölkerung nutzt Homöopathie. Dieses Selbstbestimmungsrecht sollte nicht beschränkt werden. Sprechen Sie als Kollege und/oder mündiger Patient mit Ihren Abgeordneten vor Ort, in Ihrem Bekanntenkreis oder beim Networking darüber. Sensibilisieren Sie Ihre Umgebung für die immer weiter voranschreitende Beschneidung naturheilkundlicher Möglichkeiten, die einher geht mit der Existenzbedrohung des Heilpraktikerberufs.

Sie werden erstaunt sein, wie viel Unkenntnis über diese Problematik herrscht. Aber nur mit breiter Unterstützung in allen gesellschaftlichen Bereichen können wir Verbände uns wirksam für den Erhalt des Heilpraktikerberufs einsetzen.

Auszug aus unseren Veranstaltungsangeboten November 2019 bis Februar 2020

Datum	Titel	Leitung	Ort
ab 9./10.11.2019, einmal monatlich bis 26.04.2020	Kompaktausbildung Homöopathie Teil 1 Grundlagenkurs Teil 1 vermittelt die Theorie der Homöopathie und die Grundlagen der Arzneimittellehre, sowie das handwerkliche Rüstzeug zur Behandlung von akuten Krankheiten. Vertiefungskurs ab Juni	Dr. rer. nat. Carsten Nadolny Heilpraktiker und Qualifizierter Homöopath des BKHD e.V.	München, ASZ Obermenzing und Manzostraße
16.11.2019	Magersucht, Bulimie, Übergewicht	HP Monika Maria Abbel	Grafenau
22. – 23.11.2019	Ohrakupunktur - Teil III von III	HP Gabriele Freund	München
Sa./ So. 08./09. Februar 2020 Samstag 9.00 – 18.00 Uhr und Sonntag 9.00 bis 17.00 Uhr	Wirbelsäulentherapie nach DORN und Breuß Massage Erlernen der Anatomischen Grundlagen und Grundtechniken, Aufbaukurs zur Vertiefung folgt im Mai	Sven Koch Physiotherapeut, Heilpraktiker, seit 2014 Vorsitzender der „Internationale Gesellschaft für Medizinische Dorn-Therapie e.V.“	München

Änderungen vorbehalten, es gelten unsere Geschäftsbedingungen. [Hier](#) kompletten Veranstaltungsplan finden Sie auf unserer Homepage www.dhp-ev.de. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. [Hier](#) behalten uns die Änderungen vor. Es gelten unsere AGB.